

Konzeption der Kriseneinrichtung

Weglaufhaus

„Villa Stöckle“

Tel.: 030 / 40 63 21 46

Träger: Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e.V., Auguststr. 71, 10117 Berlin

nach §§ 67 ff. SGB XII
gemäß § 75 SGB XII
Berliner Rahmenvertrag gemäß § 79 Abs.
1 SGB XII
für Hilfen in Einrichtungen einschließlich
Diensten im Bereich Soziales
(- BRV -)
in der Fassung vom 01.01.2005, zuletzt
geändert am 01.03.2007,
i. V. m. den Anlagen nach 2.3.2. zum
BRV
gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII über
Leistungsbeschreibung für
Leistungstypen für den Personenkreis
nach § 67 SGB XII
lt. Beschluss Nr. 02/2007 vom
13.02.2007 der Kommission 75

Berlin, im März 2010

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	3
1.1 Die konzeptionellen Grundlagen sowie Menschenbild und Grundhaltung.....	3
1.1.1 Definition Krise.....	3
1.1.2 Grundhaltung und Menschenbild.....	3
1.2 Der Träger.....	5
2. ZIELGRUPPE.....	5
2.1 Besondere soziale Schwierigkeiten.....	6
2.2 Kriseneinrichtung.....	8
3. ZIELE DER LEISTUNG.....	9
4. DIE EINRICHTUNG.....	11
4.1 Zugang.....	11
4.2 Aufnahme.....	11
4.3 Aufenthaltsdauer.....	12
4.4 Vertrag über Leistungen gemäß §67 SGB XII zwischen Leistungserbringer und Leistungsberechtigter/Leistungsberechtigtem.....	12
4.4.1 Rechte.....	12
4.4.1.1 Transparenz.....	13
4.4.1.2 Datenschutz.....	13
4.4.2 Pflichten.....	13
4.4.3 Das Alltagsleben im <i>Weglaufhaus "Villa Stöckle"</i>	14
4.4.4 Vorzeitiger Abbruch des Aufenthaltes und Mahnverfahren.....	14
4.5 Reguläre Beendigung des Aufenthaltes.....	15
4.6 Mitarbeiter_Innen.....	15
4.6.1 Zusätzliche interne Qualifikationskriterien.....	16
5. INHALT UND UMFANG DER LEISTUNG.....	16
5.1 Information.....	16
5.2 Beratung.....	17
5.2.1 Beratung zu gesundheitlichen Fragen.....	17
5.3 Anleitung, Unterstützung, Übernahme.....	18
5.4 Krisenintervention.....	19
5.5 Unterkunft.....	19
5.6 Umfang der Leistung.....	20
6. DAS KONKRETE VORGEHEN.....	20
6.1 Aufnahmephase.....	21
6.2 Durchführungsphase.....	21
6.2.1 Krisenbegleitung.....	22
6.3 Abschlussphase.....	22
6.4 Methoden.....	23
6.5 Hilfeplan und Krisendokumentation.....	25
7. VERNETZUNG UND KOOPERATION.....	25
7.1 Die Praxis der Vernetzung und Kooperation.....	26
8. QUALITÄT DER LEISTUNGEN.....	27
8.1 Strukturqualität.....	27
8.2 Prozessqualität.....	28
8.3 Datenschutz.....	29
8.4 Standardisierter Jahresbericht.....	29

1. EINLEITUNG

1.1 Die konzeptionellen Grundlagen sowie Menschenbild und Grundhaltung

Das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* ist eine Einrichtung, die auf der Grundlage §§ 67 ff. SGB XII Unterstützung für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, mit der Spezialisierung auf die besondere Situation psychiatriebetroffener Menschen, bietet. Als psychiatriebetroffen gelten Menschen, die in Psychiatrien behandelt werden oder früher behandelt wurden. Zudem gehört das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* zu dem am 01. April 1999 geschaffenen Leistungstyp der Kriseneinrichtung. Als solche bietet es eine besondere Form der stationären Krisenintervention außerhalb des Gesundheitswesens für Menschen, die sich in einer vorübergehenden sozialen und psychischen Krisensituation befinden.

Das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* deckt als Kriseneinrichtung die Versorgungslücke, die für diejenigen psychiatriebetroffenen, wohnungslosen Menschen entsteht, die in Krisensituationen aufgrund der Zugangsbedingungen oder ihrer bisherigen Erfahrungen keine anderen Hilfen nach SGB XII in Anspruch nehmen können oder wollen. Für diese Menschen ermöglicht das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* einen Einstieg ins Hilfesystem und erfüllt eine Clearing-Funktion für Anschlusshilfen.

1.1.1 Definition Krise

Für die Arbeit im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* bezeichnet der Begriff Krise die aktuelle Zuspitzung der sozialen und existentiellen Situation mit den Folgen, dass den Betroffenen die Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten, die zur Bewältigung seiner/ihrer schwierigen Lebenssituation notwendig sind, momentan fehlen. Die Anlässe für eine Krise können innerer und/oder äußerer Natur sein. In einer solchen akut bedrohlichen Lebenssituation sind die Betroffenen häufig nicht mehr in der Lage, soziale Netzwerke und/oder bestehende Hilfesysteme in Anspruch zu nehmen. Nahe Bezugspersonen oder andere soziale Kontakte sind entweder überfordert, reichen als Unterstützung nicht aus oder fehlen ganz.

Krisen sind für die Mitarbeiter_Innen¹ des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* nicht Ausdruck einer Krankheit oder eines Defizits, sondern einer Überforderung der eigenen Bewältigungsstrategien und des sozialen Umfeldes. Jedes Verhalten, auch ungewöhnliches, übernimmt im Leben des jeweiligen Menschen eine Funktion und kann ein Lösungsversuch einer konfliktreichen Situation sein. Neben individuellen Faktoren finden sich immer auch gesellschaftliche und soziale Ursachen, die zu einer Krise führen. Dies können sein: Einschränkungen in den Entfaltungsmöglichkeiten, Verweigerung des Zugangs zu Ressourcen, Entzug der Lebensgrundlagen und als Existenz bedrohend wahrgenommene Ereignisse. Krisen sind ein normaler Bestandteil des Lebens und eine Chance zu konstruktiven Veränderungen. Jeder Mensch hat erheblich mehr an Erfahrungen, Handlungsmöglichkeiten und Veränderungspotenzial, als in der krisenhaft zugespitzten Situation sichtbar und verfügbar sind.

1.1.2 Grundhaltung und Menschenbild

Grundhaltung und Menschenbild des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* basieren einerseits auf den theoretischen Ansätzen der Antipsychiatrie der 70er und 80er Jahre, andererseits auf neueren Positionen und Erfahrungen der Psychiatriebetroffenen- und Selbsthilfebewegung, der sog. Neuen

¹ Steffen Kitty Herrmann: [Performing the Gap - Queere Gestalten und geschlechtlicher Aneignung](#), Arranca!-Ausgabe 28, November 2003, S. 22-26

Antipsychiatrie².

Antipsychiatrie bedeutet konkret:

- Im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* halten sich alle Menschen freiwillig auf. Sie haben sich selbst für den Aufenthalt entschieden und sie können ihn jederzeit beenden. Es wird erwartet, dass potenzielle Leistungsberechtigte sich selbst melden, eine reine Vermittlung beispielsweise von einem privaten Bekannten oder einer Sozialarbeiterin ohne ausdrückliche Willensäußerung des/der potenziellen Leistungsberechtigten führt nicht zur Aufnahme.
- Im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* liegt der Schwerpunkt auf der Wahrnehmung, Entwicklung und Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen. Maßgeblich für die Unterstützung, die die Bewohner_Innen des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* erfahren, sind die jeweils individuellen Vorstellungen darüber, welche Formen der Beratung, der Hilfe und des Schutzes ihnen wünschenswert erscheinen. Diese Unterstützung erfolgt auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung des Berliner Rahmenvertrags für Menschen, die dem Personenkreis § 67 SGB XII zugeordnet werden.
- Das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* ist ein Ort, an dem es mit besonders weit gefassten Grenzen möglich ist, verrückte Zustände zu durchleben. Das Konzept, es gäbe so etwas wie eine Erkrankung der Psyche, lehnen wir ab. Wir stellen keine Diagnosen, wir fragen auch nicht nach früher gestellten. Die Folgen von psychiatrischen Krankheitsbegriffen sind Diskriminierung, Stigmatisierung, soziale Abwertung und in den meisten Fällen die Verabreichung von Psychopharmaka sowie die Rechtfertigung von Zwangsmaßnahmen. Die Bewohner_Innen gelten weder als krank noch als fremdbestimmt, sondern bleiben für ihre Handlungen und Äußerungen selbst verantwortlich. Die Ablehnung des psychiatrischen Rasters ermöglicht in der Praxis antipsychiatrischer Arbeit eine radikale individuelle Anpassung der jeweiligen Formen der Unterstützung an die spezifische Situation der Bewohner_Innen.
- Mindestens die Hälfte der Mitarbeiter_Innen im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* hat selbst Psychiatrieerfahrung. Die Qualität psychiatrieerfahrener Mitarbeiter_Innen in der Krisenarbeit basiert auf der Erfahrung eigener Verrücktheit, der Einsicht in die Schädlichkeit psychiatrischer Sicht- und Behandlungsweisen, der Erfahrung selbstbestimmter Krisenbewältigung und der Erfahrung der Notwendigkeit eines akzeptierenden sozialen Umfeldes (für weitere Ausführungen siehe 4.6.1).
- Im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* gibt es ein Verhältnis zwischen Bewohner_Innen und Mitarbeiter_Innen, das transparent mit Hierarchien umgeht. Die Bewohner_Innen sollen in jedem Moment die volle Kenntnis darüber haben, was für sie und mit ihnen getan wird. Alles, was die Mitarbeiter_Innen tun, soll nachvollzieh- und damit korrigierbar sein. Alle Schriftstücke, die geführt werden, kann die betroffene Person einsehen. Berichte, die z.B. an Ämter geschickt werden, werden ihr grundsätzlich vorher vorgelegt und besprochen. Gespräche mit Dritten finden ohne Zustimmung nicht statt. Aufträge von Dritten werden nicht angenommen, ohne dies mit der betroffenen Person abzusprechen. Darüber hinaus gibt es für die Bewohner_Innen die Möglichkeit, jeglichen sie betreffenden Schriftverkehr aktiv mitzugestalten. Ebenso können sie an Teamsitzungen oder auswärtigen Terminen, bei denen über sie gesprochen wird, teilnehmen.
- Im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* wird niemand zur Einnahme von Psychopharmaka gezwungen. Hat jemand bereits Psychopharmaka abgesetzt oder möchte er_sie absetzen wird er_sie von den Mitarbeiter_Innen des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* beratend unterstützt (siehe 5.2.1).

1.2 Der Träger

Träger des *Weglaufhauses* „Villa Stöckle“ ist der seit 1989 in das Vereinsregister Berlin-Charlottenburg eingetragene und vom Finanzamt für Körperschaften als gemeinnützig und als mildtätig anerkannte *Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e.V.* Er ist seit 1993 Mitglied des *Paritätischen Wohlfahrtsverbandes*. Der Verein besteht etwa zur Hälfte aus Menschen, die selbst von Psychiatisierung betroffen sind oder waren. Durch das in der Satzung garantierte Vetorecht der psychiatriebetroffenen Vereinsmitglieder ist das Prinzip der Betroffenenkontrolle gewährleistet.

Eine große Zahl der Gründungsmitglieder des *Vereins zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e.V.* hatte in Selbsthilfeorganisationen viel versprechende Erfahrungen mit der Aktivierung des Selbsthilfepotentials und der Erschließung brachliegender psychischer, sozialer und kreativer Ressourcen von Psychiatriebetroffenen gemacht. Allerdings wurde deutlich, dass reine Selbsthilfekonzeppte nicht ausreichen, um den hohen Bedarf an einem anti-psychiatrischen, betroffenenkontrollierten Umgang mit psychosozialen Krisen abzudecken. Deshalb erschien es sinnvoll und notwendig, die in der Betroffenenbewegung gemachten Erfahrungen mit einem neuen Konzept auch als professionelle Hilfe für in Not geratene Menschen anzubieten, die reine Selbsthilfensätze bei der Lösung ihrer aktuellen Probleme nicht nutzen können oder wollen.

Das *Weglaufhaus* „Villa Stöckle“ wurde am 01. Januar 1996 eröffnet, nachdem der *Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e.V.* über 7 Jahre lang an dem Konzept, der Finanzierungsgrundlage, der politischen Durchsetzung und der praktischen Umsetzung gearbeitet hatte. Die Weglaufhäuser, die in den 70er und 80er Jahren in den Niederlanden entstanden, und das Soteria-Projekt, das Loren Mosher in den 70er Jahren in Kalifornien entwickelt hatte, lieferten wichtige konkrete und in der Praxis erprobte Bausteine für die neu zu entwickelnde Konzeption eines an die sozialen, rechtlichen und psychiatrischen Bedingungen in der Bundesrepublik angepassten *Weglaufhauses* „Villa Stöckle“.

Dabei wurde der *Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e.V.* finanziell durch eine große Zahl privater Spender_Innen unterstützt. Viele Fachleute aus der Politik, der praktischen Sozialarbeit, der Sozialpsychiatrie, der Medizin und anderen Wissenschaften leisteten Fürsprache für das *Weglaufhaus* „Villa Stöckle“ ein breit gestreutes Engagement, ohne das die Realisierung der Einrichtung *Weglaufhaus* „Villa Stöckle“ undenkbar geblieben wäre.

Eine weitere entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung des Konzepts bestand in einer zweckgebundenen privaten Spende, mit der ein geeignetes Haus im Norden Berlins gekauft werden konnte. Dieses Haus steht dem *Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt* heute auf der Basis eines Nießbrauchvertrags langfristig und uneingeschränkt zur Verfügung.

Über den Aufbau und den Betrieb des *Weglaufhauses* „Villa Stöckle“ hinaus ist der Verein Träger der *antipsychiatrischen und betroffenenkontrollierten Beratungsstelle*, bietet anti- und nichtpsychiatrische Einzelfallhilfe (*Support*) und ist Veranstalter des *Filmforums*, einem Kulturangebot, welcher Filme zum Themenkreis Krise und Psychiatriebetroffenheit aufführt.

Der Verein ist Mitglied im *European Network of (ex-)Users and Survivors of Psychiatry (ENUSP)* (*Europäisches Netzwerk von Psychiatriebetroffenen*) und im *World Network of Users and Survivors of Psychiatry (WNUSP)*. Der Verein nimmt regelmäßig an nationalen und internationalen Kongressen und Fachtagungen in den Bereichen Obdachlosigkeit, soziale Arbeit, (Sozial-) Psychiatrie, Therapie etc. teil und organisiert selbst Tagungen.

2. ZIELGRUPPE

Das Angebot des *Weglaufhauses* „Villa Stöckle“ richtet sich an Menschen ab 18 Jahren in psychosozialen Krisensituationen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind bzw. in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Das *Weglaufhaus* „Villa Stöckle“ leistet

Krisenintervention für Menschen in besonderen Lebensverhältnissen, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, so dass sie aktuell nicht in der Lage sind, diese aus eigener Kraft zu überwinden, und die sich darüber hinaus in einer akuten Notlage befinden, so dass sie sofortige Krisenintervention, auch in Form von Unterstützung und Übernahme, benötigen. Die Krisensituationen der Leistungsberechtigten verlangen 24-Stunden-Anwesenheit von Mitarbeiter_Innen, um, wenn nötig Tag und Nacht, Krisenintervention durchführen zu können.

Wohnungslos sind Menschen, die keine eigene Wohnung haben und auf der Straße oder in Obdachlosenunterkünften leben. Auch Menschen, die bisher in der Wohnung ihres Partners bzw. ihrer Partnerin, bei Angehörigen, in Wohngemeinschaften oder betreuten Einrichtungen gelebt haben, ohne einen eigenen Mietvertrag zu besitzen, sind ab dem Zeitpunkt ihres Auszuges wohnungslos.

Von Wohnungslosigkeit bedroht sind Menschen, die aktuell in der Gefahr sind, ihre Wohnung zu verlieren, etwa indem ihnen fristlos gekündigt wurde oder eine Zwangsräumung ansteht. Außerdem sind Menschen dann von Wohnungslosigkeit bedroht, wenn sie aufgrund einer Krisensituation nicht mehr in der Lage sind, allein eine Wohnung zu bewirtschaften, diese in einem bewohnbaren Zustand zu halten oder sich auf Grund massiver Wahrnehmungs- und Empfindungszustände nicht mehr in ihrer Wohnung aufhalten können.

2.1 Besondere soziale Schwierigkeiten

Nach § 67 SGB XII sind Leistungsberechtigte Personen diejenigen, „bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind“ und die diese Schwierigkeiten nicht aus eigener Kraft überwinden können. In der Durchführungsverordnung zu § 72 BSHG wurden die besonderen Lebensverhältnisse sowie die sozialen Schwierigkeiten näher bestimmt:

Besondere Lebensverhältnisse sind gegeben bei fehlender und nicht ausreichender Wohnung, bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei gewaltgeprägten Lebensumständen, Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung und vergleichbaren nachteiligen Umständen.

Soziale Schwierigkeiten liegen dann vor, wenn das Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Betroffenen oder Dritter wesentlich eingeschränkt ist.

Besondere soziale Schwierigkeiten meint, dass besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten derart verbunden sind, dass die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse auch die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten erfordert.

Beispielhaft lässt sich das folgendermaßen darstellen:

- Die im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* anfragende Person hat die Wohnung, die sie gemeinsam mit ihrem Lebenspartner bewohnte, verlassen und lebt nun auf der Straße. Die wirtschaftliche Lebensgrundlage ist nicht gesichert, da sie in wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihrem Lebenspartner lebte. Ursache für das Verlassen der Wohnung waren gewaltgeprägte Lebensverhältnisse mit dem Beziehungspartner. Mit diesen Umständen sind die besonderen Lebensverhältnisse erfüllt.
- Soziale Schwierigkeiten kommen dann hinzu, wenn das Abhängigkeitsverhältnis zu dem Lebenspartner eine selbständige Lebensführung unmöglich macht. Die Person fühlt sich auf sich allein zurückgeworfen, mit der Verarbeitung der negativen Erfahrungen überfordert und demzufolge nicht in der Lage, die bestehenden Schwierigkeiten allein zu bewältigen. Zudem bestehen keine familiären oder freundschaftlichen Kontakte, welche die soziale Isolation durchbrechen könnten.

Die komplexe Verbundenheit von sozialen Schwierigkeiten und besonderen Lebensverhältnissen

kann u.a. zu Überforderung, Verzweiflung, Erschöpfung, Angst und Ohnmachtsgefühlen führen. Folglich ist die Person nicht mehr fähig, sich um Wohnungsangelegenheiten und um die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen zu kümmern. Wohnungslosigkeit und materieller Mangel führen wiederum zu sozialen Schwierigkeiten in Form von Stigmatisierung und Rückzugstendenzen, da die soziale Teilhabe erschwert bzw. oft auch unmöglich gemacht wird.

Die Problemlage, mit denen die Bewohner_Innen des *Weglaufhauses* „*Villa Stöckle*“ konfrontiert sind, lassen sich anhand verschiedener Lebensbereiche darstellen:

Wohnsituation

Die Bewohner_Innen verfügen außer in Ausnahmefällen über keine eigene Wohnung. Es kommt aber auch vor, dass jemand seine Wohnung aufgrund von Ängsten oder Bedrohungssituationen nicht bewohnen kann. Oft führt dies zur Kündigung der Wohnung.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die meisten Bewohner_Innen des *Weglaufhauses* „*Villa Stöckle*“ leben von Grundsicherung nach SGB II oder SGB XII oder von Erwerbsunfähigen-Rente. Häufig werden Menschen aufgenommen, die aktuell nicht im Bezug sind. Die Gründe für die Streichung sind vielfältiger Art. Nicht selten haben die Bewohner_Innen Schulden, z.B. Miet- und Energieschulden.

Arbeit/Qualifizierung

Eine eigene Arbeitstätigkeit ist selten. In den meisten Fällen mangelt es an Schulabschlüssen und entsprechenden Ausbildungen.

Rechtliche Situation

Dass Bewohner_Innen mit dem Gesetz in Konflikt stehen, kommt häufig vor. In den meisten Fällen handelt es sich um anhängige Strafsachen und Geldstrafen. Sehr häufig haben die Bewohner_Innen eine/n gesetzliche/n Betreuer/_In oder, seltener, eine/n Bewährungshelfer/_in.

Soziale Situation

Viele Bewohner_Innen verfügen nur über wenige soziale Kontakte. Die Beziehung zu einzelnen Familienmitgliedern ist häufig stark belastet oder ganz zerrüttet.

Menschen, die sich an das *Weglaufhaus* „*Villa Stöckle*“ wenden, haben oft wiederholt gewaltsame Übergriffe und sexuelle Gewalt erlebt. In der Psychiatrie erleben sie die Gewalt, die durch Zwangsmaßnahmen und -behandlungen ausgeübt wird, häufig als eine Wiederholung bzw. Fortsetzung dieser traumatischen Erlebnisse.

Menschen, die nicht in die vorherrschende normative Geschlechterordnung der Zweigeschlechtlichkeit passen, sind Diskriminierungen auf verschiedensten Ebenen ausgesetzt, wie etwa dem Zwang zur psychiatrischen Begutachtung bei Namensänderung. Das Diskriminierungserleben kann zu einer krisenhaften Zuspitzung der Lebenssituation führen und somit zur Psychiatisierung und Obdachlosigkeit. In einer solchen Krisensituation wenden sich Trans- und Intersexuelle sowie Queere Menschen, insbesondere aufgrund des nicht diskriminierenden Ansatzes, an das *Weglaufhaus* „*Villa Stöckle*“.

Sucht

Das *Weglaufhaus* „*Villa Stöckle*“ versteht sich als ungeeignete Einrichtung für Menschen, deren Abhängigkeit von stoff- und/oder nichtstoffgebundenen Süchten eine besonders vordergründige Rolle im Leben spielt. Die Praxis der Arbeit mit wohnungslosen Psychiatriebetroffenen zeigt

jedoch, dass der Konsum von Drogen und/oder die Abhängigkeit von Drogen bei vielen der Leistungsberechtigten Bestandteil des Lebens ist.

Hieraus folgt eine Aufnahmepraxis, die Menschen, wenn sie bereit und in der Lage sind, im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* jeglichen Konsum von Alkohol und Drogen zu unterlassen sowie bereit sind, keinen Alkohol oder Drogen im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* zu lagern, sich in den Gemeinschaftsräumen des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* nicht in durch Alkohol oder Drogen spürbar beeinträchtigter Verfassung aufzuhalten und die anderen Bewohner_Innen des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* nicht zum Drogen- oder Alkoholkonsum zu animieren, den Aufenthalt im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* ermöglicht.

Gesundheit

Ernsthafte körperliche Erkrankungen treten bei den Bewohner_Innen des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* eher selten auf. Fast alle Bewohner_Innen sehen sich aber mit einer psychiatrischen Diagnose konfrontiert und sind durch jahre- bzw. jahrzehntelange Einnahme von verschiedensten Psychopharmaka beeinträchtigt, auch leiden sie unter den beträchtlichen Nebenwirkungen der Psychopharmaka.

An diesen vielfältigen Problemlagen werden die Anspruchsvoraussetzungen für das Unterstützungsangebot §§ 67 ff. SGB XII deutlich.

2.2 Kriseneinrichtung

Das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* ist eine Kriseneinrichtung, das bedeutet für die Anspruchsvoraussetzungen, dass diese erst dann erfüllt sind, wenn die potenziellen Leistungsberechtigten über das bisher genannte hinaus sofortiger Notlagenüberwindung auf der Basis sofortiger Leistungen in Form von Unterstützung und Übernahme bedürfen.

Spezialisiert hat sich das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* auf die besondere Situation von wohnungslosen psychiatriebetroffenen Menschen in Krisen.

Die Lebenssituation von psychiatriebetroffenen Menschen in Krisen beinhaltet eine Vielzahl von krisenhaften und krisenauslösenden Erfahrungen und Schwierigkeiten. Zu nennen wären hier etwa:

- soziale Isolation und Fehlen eines stützenden sozialen Netzes und von Selbsthilfemöglichkeiten
- häufige und langjährige Psychiatrieaufenthalte, zum Teil seit dem Kindes- und Jugendalter
- gesundheitliche Probleme durch schlechte Lebensbedingungen, mangelnde Vorsorge oder Nebenwirkungen von Psychopharmaka
- psychische Belastungen durch extreme Gefühls- und Wahrnehmungszustände
- Selbsttötungsgedanken und Selbsttötungsversuche
- Gefährdung durch Alkohol und Drogen
- belastende Kontakte zu Familienangehörigen und/oder Partner/_In und Kindern
- Erfahrungen sexueller Gewalt
 - Unfähigkeit, allein zu sein
- Schlaflosigkeit
- Gewalterlebnisse durch das Leben auf der Straße, die Psychiatrie, die eigene Familie und

aktuelle oder frühere Beziehungen mit sexuellen Übergriffen

- Schwierigkeiten im Umgang mit gesetzlichen Betreuer_Innen

All das kann zur Folge haben, dass eine selbständige Strukturierung der aktuellen Problemsituation sowie die Organisation des Tagesablaufs eingeschränkt oder nicht mehr möglich sind.

Insbesondere nachts können viele der Betroffenen nicht zur Ruhe kommen, sie können nicht schlafen und sind stattdessen mit dem Erlebten und ihrer aktuellen Krisensituation intensiv beschäftigt. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer 24-Stunden-Anwesenheit von qualifiziertem Personal. Nur so können jederzeit Gespräche stattfinden und bei einer Zuspitzung der Krise Unterstützung angeboten werden.

Zusätzlich ist in einer akuten Krisensituation in vielen Bereichen auch Übernahme erforderlich. Dies kann bedeuten, dass in Absprache mit den Leistungsberechtigten und nach ihrer Einwilligung beispielsweise notwendige Schritte zur Klärung der bisherigen Lebenssituation und erste Schritte zur Umsetzung der Perspektive von dem Fachpersonal eingeleitet wird, wie z.B. die verschiedenen Antragsstellungen oder Terminabsprachen mit potenziellen Anschlusseinrichtungen.

Ein zentraler Aspekt ist auch meist die Erarbeitung von Konfliktbewältigungsstrategien z.B. bei Konflikten im Hausalltag des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* und/oder im familiären/freundschaftlichen Bereich.

3. ZIELE DER LEISTUNG

Das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* bietet wohnungslosen psychiatriebetroffenen Menschen in einer akuten Notlage und psychosozialen Krisensituation auf der Grundlage des XII. Sozialgesetzbuches eine befristete, leicht zugängliche Wohnmöglichkeit. Es entlastet unmittelbar von der krisenverschärfenden Wohnungslosigkeit, stellt ein individuell zugeschnittenes Angebot zur Überwindung der Notlage bereit und ermöglicht eine persönliche, soziale und psychische Stabilisierung. Um die aktuelle Notlage zu überwinden, bietet das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* auf der Basis von Kriseninterventionsarbeit sofortige Hilfe in Form von Unterstützung und Übernahme an.

Das Unterstützungsangebot des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* beinhaltet entsprechend § 68 SGB XII „alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten (der Leistungsberechtigten) abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten (...)“³.

Dabei stehen die persönliche Stabilisierung im Vordergrund sowie die Beschaffung von geeignetem Wohnraum und die Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben.

Als Kriseneinrichtung hat das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* primär die Aufgabe der Überwindung der aktuellen Krisensituation.

Als zusätzliche Ziele, die die im SGB XII genannten Vorgaben qualitativ ergänzen und die sich aus den besonderen Anliegen und Aufgaben des Trägervereins, des gemeinnützigen und mildtätigen *Vereins zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e.V.* ergeben, sind das Durchbrechen des Kreislaufes von Wohnungslosigkeit und Psychiatisierung, das Verhindern einer erneuten Psychiatisierung und ein gelingender Absetzprozess zu nennen.

Das spezielle Angebot des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* umfasst die Unterstützung bei der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, die zu einer akuten psychosozialen Krise geführt haben. Diese Unterstützung ist jenseits des medizinischen Krankheits- und Behandlungsschemas angesiedelt. Die Bewohner_Innen haben im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* auf dieser Grundlage eine in dieser Form einmalige Möglichkeit, einen selbstbestimmten Weg zu

3 vgl. SGB XII § 68, Absatz 1

wählen und gemeinsam mit den Mitarbeiter_Innen individuelle Ziele und Perspektiven zu erarbeiten.

Die Ziele beinhalten im Einzelnen:

- **Existenzsicherung** (gesundheitliche und soziale Grundstabilisierung)
 - Aktivierung eigener Möglichkeiten und sozialer Grundstabilisierung
 - Entlastung von Obdachlosigkeit, indem Wohnraum, Kleidung, regelmäßige Ernährung und basale soziale Kontakte kurzfristig zur Verfügung gestellt werden
 - Sicherung der gesundheitlichen und finanziellen Grundversorgung
- **Krisenintervention und persönliche Stabilisierung**
 - Auffangen einer Krise und Krisenbegleitung
 - Aufbrechen der sozialen Isolation durch Entwicklung, Wiederherstellung oder Festigung sozialer Kontakte
 - Abwehr von Tendenzen zur Eigen- und Fremdgefährdung
 - Entwicklung einer den Betroffenen gemäße Form der Verarbeitung der Psychiatrieerfahrung und von Bewältigungsstrategien für eventuelle neue Krisen
- **Perspektivplanung und -realisierung**
 - Suchen einer geeigneten Wohnform bzw. in Einzelfällen Erhalt des alten Wohnraums
 - Erarbeitung einer Übersicht der in Berlin angebotenen geeigneten Wohnformen, ihrer Möglichkeiten und Bedingungen und Motivation, eine solche Hilfemaßnahme anzunehmen und (in Begleitung) die erforderlichen Schritte zu unternehmen
 - Erarbeitung von Wohnperspektiven und Weitervermittlung in ein bedarfsgerechtes Hilfeangebot
 - Gegebenenfalls Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung
 - Verhinderung der Verschlimmerung der sozialen Schwierigkeiten und Vorbereitung auf spezialisierte Hilfeangebote
 - Milderung der sozialen Schwierigkeiten, um den Übergang in eine weniger intensiv betreute Wohnform zu ermöglichen
- **Hilfe zur Selbsthilfe**
 - Aktivierung eigener Möglichkeiten zur Selbsthilfe
 - Entwicklung eigener Ansätze zur Reflexion der Ursachen und Bedingungen ihrer (möglicherweise wiederkehrenden) Krisen und Suchen nach angemessenen und persönlichen Strategien für eventuelle zukünftige Krisen
 - Erarbeiten eines selbstbewussten und selbstbestimmten Umgangs mit dem psychiatrischen Versorgungssystem und Entwicklung eines individuellen Zugangs zu ihren persönlichen Schwierigkeiten jenseits des psychiatrischen Krankheitsbegriffs, sofern dieser abgelehnt oder als nicht hilfreich empfunden wird
 - Kennen der Rechte, Pflichten und Möglichkeiten innerhalb der unterschiedlichen Hilfesysteme und Wissen aufgrund der gezielten Einbindung auch in schriftliche und bürokratische Vorgänge um die Grenzen der Hilfen und die Notwendigkeit der aktiven, bewussten und kompetenten Mitwirkung bei allen Hilfemaßnahmen

4. DIE EINRICHTUNG

4.1 Zugang

Jederzeit, d.h. rund um die Uhr und unmittelbar, kann eine Aufnahme im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* erfolgen. Auch ohne telefonische Voranmeldung können sich Interessent_Innen direkt an das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* wenden. Im Idealfall melden sich die Interessent_Innen vorher an und es wird ihnen am Telefon das Angebot des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* erläutert. Auch bei Vermittlung durch andere Einrichtungen gilt, dass sich die potenziellen Leistungsberechtigten selbst mit den sozialpädagogischen Fachkräften des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* in Verbindung setzen sollten, da die Freiwilligkeit und der selbst gewählte Aufenthalt im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* als grundlegend angesehen wird. Falls der Kontakt telefonisch oder per E-Mail erfolgte, wird ein Termin für das ausführliche Aufnahmegespräch vereinbart, das noch am selben Tag stattfinden kann. Besteht keine telefonische Voranmeldung, wird das Aufnahmegespräch unverzüglich / schnellstmöglich geführt.

Im Aufnahmegespräch wird das Angebot des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* erläutert und geklärt, ob der/die potenzielle Leistungsberechtigte/r die grundsätzlichen Aufnahmebedingungen erfüllt⁴. Es werden folgende Fragen thematisiert:

- Entspricht das Angebot des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* dem Hilfebedarf und den Wünschen des/der Betroffenen?
- Besteht der leistungsrechtliche Anspruch auf Unterstützung nach § 67ff. SGB XII bzw. gibt es andere ausreichende (z.B. ambulante) Hilfsangebote?
- Welche Möglichkeiten der Teilnahme am Alltag der Hausgemeinschaft hat der/die potenzielle Leistungsberechtigte?
- Besteht die Bereitschaft, die Grundregeln des Zusammenlebens im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* zu akzeptieren?

Ausschlussgründe für die Aufnahme im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* sind:

- Unterbringung nach PsychKG
- Unterbringung nach §§ 63/64 StGB

4.2 Aufnahme

Die sozialpädagogischen Fachkräfte schätzen nun unverzüglich den Hilfebedarf ein und es wird bei positiver Einschätzung sofort ein Antrag auf Kostenübernahme beim zuständigen Sozialhilfeträger gestellt. Zum Zeitpunkt der Aufnahme muss keine Kostenübernahme vorliegen. Innerhalb von 24 Stunden ab Aufnahme wird ein Situationsbericht, der eine kurze Beschreibung der Krisensituation enthält, an den zuständigen Sozialhilfeträger geschickt.

Alle Bewohner_Innen sind vorläufig aufgenommen, bis die Kostenübernahme bewilligt wird.

Innerhalb der ersten Woche verfassen die sozialpädagogischen Fachkräfte in Zusammenarbeit mit den Bewohner_Innen eine ausführliche anspruchsbegründende sozialpädagogische Stellungnahme zum Antrag auf Bewilligung der Kosten der Betreuung über die besonderen Lebensverhältnisse, den Umfang der sozialen Schwierigkeiten, den Hilfebedarf und die beabsichtigten Maßnahmeziele.

⁴ Eine Aufnahme im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* ist nicht möglich, wenn eine gerichtliche Unterbringung nach PsychKG oder nach Betreuungsrecht vorliegt, es sei den, das Gericht bzw. die gesetzliche Betreuung stimmt einem Aufenthalt zu und setzt die Unterbringung aus.

Diese anspruchsbegründende Stellungnahme wird (in Rücksprache und mit Einwilligung des/der Bewohner_In) an den zuständigen Sozialhilfeträger per Post gesendet und soll diesem als Entscheidungshilfe für die Kostenübernahme dienen.

Sobald wie möglich wird nach der Aufnahme telefonischer Kontakt mit dem zuständigen Sozialhilfeträger aufgenommen. Häufig wird hier ein Termin vereinbart, der es dem zuständigen Sachbearbeiter_In des zuständigen Sozialhilfeträgers ermöglicht, sich persönlich einen Eindruck vom Hilfebedarf des/der potenziellen Leistungsberechtigten zu verschaffen. Jene/r entscheidet dann anhand des eigenen Eindrucks und anhand der sozialpädagogischen Stellungnahme der sozialpädagogischen Fachkraft, ob tatsächlich ein Hilfebedarf für eine Kriseneinrichtung nach § 67 SGB XII vorliegt. Kommt es zu einer positiven Einschätzung, erhält das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* einen Bescheid über die Bewilligung der Kostenübernahme für das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“*.

Parallel dazu werden die Kosten der Unterkunft beim JobCenter (bei Grundsicherung für bedürftige Erwerbsfähige nach SGB II) bzw. beim zuständigen Sozialhilfeträger (bei Grundsicherung im Alter oder Erwerbsminderung oder HzL nach SGB XII) beantragt. Verfügt der/die Leistungsberechtigte über ein ausreichendes Einkommen, muss er diese Kosten – gegebenenfalls anteilig - selbst zahlen.

4.3 Aufenthaltsdauer

Die Dauer des Aufenthaltes wird mit den Bewohner_Innen, den sozialpädagogischen Fachkräften des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* und den Fachstellen des zuständigen Sozialhilfeträgers individuell festgelegt und bei Bedarf verlängert. Im Durchschnitt halten sich die Leistungsberechtigten 4-6 Wochen im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* auf. Sollte es sich als notwendig erweisen, kann ein Aufenthalt auch erheblich länger sein, bis zu einem halben Jahr und in Ausnahmefällen auch darüber hinaus. Das Ziel ist es dennoch, die Dauer des Aufenthaltes möglichst kurz zu gestalten, wobei sie der Krisensituation angemessen sein muss.

4.4 Vertrag über Leistungen gemäß §67 SGB XII zwischen Leistungserbringer und Leistungsberechtigter/Leistungsberechtigtem

Die Zusammenarbeit zwischen Leistungsberechtigten und sozialpädagogischen Fachkräften wird geregelt durch den Vertrag über Leistungen gemäß §67 SGB XII zwischen Leistungserbringer und Leistungsberechtigter/Leistungsberechtigtem. Dieser Vertrag regelt die Art der Leistung, die der bzw. die Leistungsberechtigte vom Leistungserbringer erhält und auch das Ziel der Leistung. Ebenso sind Gegenstand des Vertrages die Rechte und Pflichten des Leistungsberechtigten, sowie – in groben Zügen – die in der Hausordnung näher bestimmten Regelungen des Zusammenlebens im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* und die Bedingungen, unter denen ein Aufenthalt vorzeitig beendet wird.

4.4.1 Rechte

Die Rechte der Bewohner_Innen ergeben sich zunächst aus ihrem Anspruch, diejenigen Hilfen zu erhalten, die sich aus dem Berliner Rahmenvertrag für Kriseneinrichtungen nach § 67 SGB XII im Allgemeinen ergeben und die in dieser Konzeption für die Kriseneinrichtung *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* im Besonderen näher erläutert werden.

Zunächst berechtigt der Vertrag zur Nutzung eines Wohnplatzes in einem Einzel- oder Doppelzimmer und zur Mitbenutzung der Gemeinschaftsräume.

Die Bewohner_Innen können faktisch das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* jederzeit endgültig verlassen. Möchte jemand ausnahmsweise über Nacht abwesend sein, bedarf es der vorherigen Absprache mit dem zuständigen Sozialhilfeträger. Geschieht dies nicht, wird der Sozialhilfeträger unverzüglich über die Abwesenheit informiert.

4.4.1.1 Transparenz

Die Bewohner_Innen haben jederzeit das Recht, die über sie angelegten Bewohner_Innen-Ordner vollständig einzusehen. An Besprechungen, die sie betreffen, können sie teilnehmen. Alle sie betreffenden von Mitarbeiter_Innen des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* aufgesetzten Briefe oder Stellungnahmen dürfen erst weitergegeben werden, wenn die Bewohner_Innen sie gelesen und sich damit einverstanden erklärt haben. Dies gilt für jedes einzelne Schriftstück, eine generelle Bevollmächtigung gibt es aufgrund der an Transparenz und Selbstbestimmung orientierten Arbeit im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* nicht.

4.4.1.2 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des/der Bewohner_In weitergegeben. Bei der Aufnahme wird im Regelfall diesbezüglich eine Vereinbarung getroffen. Der/die Bewohner_In wird darüber informiert, an wen im Falle einer Genehmigung die Daten weitergegeben werden.

4.4.2 Pflichten

Die Leistungsberechtigten sind, sofern sie die Hilfe in Anspruch nehmen wollen und eine Kostenübernahme zugesichert ist, im Rahmen ihrer sozialhilferechtlichen Mitwirkungspflicht mit angemessener Unterstützung, Übernahme und Begleitung verpflichtet, die von den Sozialhilfeträgern geforderten Auflagen zu erfüllen, Nachweise zu erbringen und Termine einzuhalten.

Zudem erklärt sich der/die Leistungsberechtigte bereit, die in der Hausordnung angegebenen grundlegenden Regeln zu beachten. Die Hausordnung muss bei der Aufnahme von den Bewohner_Innen akzeptiert und unterzeichnet werden. Darin werden die Bewohner_Innen auf die Einhaltung gemeinsamer und individueller Pflichten festgelegt: Verbindlich ist die Teilnahme an den einmal pro Woche abends stattfindenden Hausversammlungen, an der alle Bewohner_Innen und die anwesenden Mitarbeiter_Innen teilnehmen, sowie an den alle sechs Wochen stattfindenden Vollversammlungen, an denen neben den Bewohner_Innen das gesamte Team und Vertreter_Innen des Trägervereins teilnehmen. Obligatorisch ist außerdem die aktive Mitwirkung am gemeinsamen Hausputz an jedem Samstagnachmittag. Zudem erklären sich die Bewohner_Innen mit der Aufnahme im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* dazu bereit, ihre Zimmer sauber zu halten und sich aktiv, wenn auch in einer Form, die die individuellen Fähigkeiten und Schwierigkeiten flexibel und differenziert berücksichtigt, an der Erfüllung der gemeinschaftlichen Alltagspflichten (Einkaufen, Kochen, Küchendienst, Ordnung und Hygiene in den Gemeinschaftsräumen) zu beteiligen und an deren verantwortlicher Organisation mitzuwirken. Ist ein Bewohner bzw. eine Bewohnerin aufgrund einer Krisensituation nicht in der Lage, dem gerecht zu werden, wird das berücksichtigt und in Absprache mit den anderen Bewohnern bzw. Bewohnerinnen von diesen oder dem anwesenden Fachpersonal unterstützt.

4.4.3 Das Alltagsleben im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“*

Die Bewohner_Innen halten sich nur eine relativ kurze Zeit im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* auf und haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Vorgeschichten, Krisenverläufe, Schwierigkeiten und Bedürfnisse individuell stark differierende Möglichkeiten und Fähigkeiten, das persönliche und das gemeinsame Alltagsleben (mit-) zu gestalten. Deshalb gibt es im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* jenseits eines gemeinsamen Minimalkanons von Alltagspflichten kein für alle verbindliches Angebot zur Strukturierung des Alltags. Der Alltag der einzelnen Bewohner_Innen ist außerdem tagsüber durch zahlreiche Anforderungen von außen (z.B. Termine bei Ämtern, Behörden oder beim Arzt bzw. bei der Ärztin) geprägt.

Darüber hinaus ist es ein wichtiges Element sowohl der Krisenintervention und der Aktivierung von Selbsthilfepotentialen als auch der Stärkung von Alltagskompetenzen, den jeweils anwesenden Bewohner_Innen die Regelung und Bewältigung der Alltagsrealität in einer komplexen Hausgemeinschaft im größtmöglichen Maß selbst zu überlassen. Die Mitarbeiter_Innen intervenieren deshalb nicht im Rahmen der Umsetzung einer starren Tagesstruktur, sondern auf der Grundlage der je aktuellen, individuellen und gemeinsamen Alltagsnotwendigkeiten und der Bewältigung der in diesem Kontext regelmäßig auftretenden Konflikte. Auf diese Weise wird es möglich, auch im Alltagsleben flexibel und spezifisch auf die ganz besonderen Fähigkeiten und Schwierigkeiten der einzelnen Bewohner_Innen zu reagieren und sie in einem möglichst realitätsnahen Umfeld auf ihr weiteres Leben vorzubereiten.

Die Nahrungsaufnahme sowie die Organisation derselben findet weitgehend gemeinschaftlich statt. Konkret sieht das so aus, dass ein Grundstock an Nahrungsmitteln und Getränken – teilweise finanziert über Spenden und teilweise gestellt von der Berliner Tafel – immer vorhanden ist. Darüber hinaus wird zweimal am Tag gemeinsam gegessen, morgens ein Frühstück und abends ein warmes Essen. Beides wird prioritär von den Bewohner_Innen selbst organisiert, aber auch von den Mitarbeiter_Innen begleitet und, soweit notwendig, unterstützt. Nach einer vorher verabredeten Aufteilung aller Interessierten wird eingekauft, gekocht und dann wieder aufgeräumt. Die Bezahlung erfolgt für jedes Essen einzeln und richtet sich nach den getätigten Ausgaben. Dass die Bewohner bzw. Bewohnerinnen selbst es sind, die einkaufen, gewährleistet, dass der Einkauf an den Bedürfnissen der Bewohner_Innen orientiert ist und es garantiert auch die notwendige Transparenz, was die Verwendung der Geldmittel betrifft. Die Teilnahme erfolgt freiwillig.

Gleichzeitig hat jede_r die Möglichkeit, sich allein zu verpflegen, d.h. eigene Lebensmittel zu bevorraten und die Küche allein für sich zu nutzen.

Die Mitarbeiter_Innen stehen auf Wunsch und wenn nötig unterstützend zur Seite. Sie achten auch darauf, dass alle Bewohner_Innen sich ausreichend ernähren und genügend trinken. Fällt den Mitarbeiter_Innen auf, dass jemand sich nicht ausreichend ernährt oder zu wenig trinkt, thematisieren sie dieses mit dem bzw. der Betroffenen. Sie versuchen die Ursachen herauszufinden und Hilfestellung zu bieten. Das kann bedeuten, dass in Einzelfällen bzw. Spitzenzeiten einer Krisensituation die Mitarbeiter_Innen die Einholung und Zubereitung von Speisen und Getränken für die den Bewohner_In übernehmen, ihm_ihr diese aufs Zimmer bringen und in Gesprächen versuchen darauf hinzuwirken, dass er_sie ausreichend zu sich nimmt. Gelingt es nicht eine Änderung herbeizuführen bzw. tritt eine Situation ein, in der Bewohner_Innen sich durch mangelhafte Aufnahme von Nahrungsmitteln und Getränken Schaden zuzufügen drohen, muss ärztliche Hilfe in Anspruch genommen und der Aufenthalt ggf. so beendet werden.

4.4.4 Vorzeitiger Abbruch des Aufenthalts und Mahnverfahren

Der Leistungsvertrag enthält Regelungen, die die Fachkräfte berechtigen, Bewohner_Innen aufzufordern, die Einrichtung unmittelbar oder nach Ablauf einer angemessenen Frist zu verlassen. Auch an diesem sensiblen, für alle Beteiligten schwierigen Punkt hat die Praxis des *Weglaufhauses*

„Villa Stöckle“ gezeigt, dass Entscheidungen über die vorzeitige und unfreiwillige Beendigung des Aufenthaltes von individuell stark variierenden Faktoren abhängen und eine größere Bedeutung haben als die pauschale Durchsetzung eines detaillierten Regelsystems. In jedem Fall gilt jedoch, dass solche Entscheidungen sowohl gegenüber den betroffenen Bewohner_Innen als auch gegenüber den Sozialhilfeträgern nachvollziehbar begründet und dokumentiert werden.

Gründe für den vorzeitigen Abbruch der Maßnahme können fehlende Mitwirkung, mehrfache oder schwerwiegende Verletzungen der Hausordnung, die eigene Entscheidung des Leistungsberechtigten und eine nicht abgesprochene Abwesenheit. Bei fehlender Mitwirkung bemüht sich das Fachpersonal, diese mit dem/r Leistungsberechtigten zu thematisieren und eine Verhaltensänderung zu erwirken, gelingt das nicht, wird der zuständige Sozialhilfeträger informiert und das weitere Vorgehen mit diesem abgesprochen. Möchte jemand das *Weglaufhaus* „Villa Stöckle“ von sich aus verlassen, so wird das akzeptiert, aber dennoch ausführlich mit den Leistungsempfänger_Innen besprochen.

Die Anwendung von physischer Gewalt gegen andere, aber auch gegen Gegenstände, kann ein umgehendes Verlassen des Hauses erforderlich machen. Das Gleiche gilt für Verstöße gegen die geltenden Alkohol- und Drogenregelungen.

Verstöße gegen andere in der Hausordnung genannte Regeln können ebenfalls dazu führen, dass ein Aufenthalt im *Weglaufhaus* „Villa Stöckle“ vorzeitig beendet wird. Allerdings haben die Bewohner_Innen bei Verstößen, die die Sicherheit und die existentiellen Grundbedürfnisse der anderen Bewohner_Innen und der Mitarbeiter_Innen nicht unmittelbar und schwerwiegend bedrohen, das Recht auf eine (schriftliche) Verwarnung und eine (in Tagen zu bemessende) Frist, innerhalb derer sie im Rahmen individuell auszuhandelnder Zusatzvereinbarungen ihr Verhalten korrigieren können. Kommt es dennoch - und nach einer weiteren Verwarnung - nicht zu einer Veränderung des Verhaltens, sucht das Fachpersonal gemeinsam mit dem/r Leistungsberechtigten kurzfristig nach einer alternativen Unterkunft.

4.5 Reguläre Beendigung des Aufenthalts

Bei regulärer Beendigung des Aufenthalts haben die Bewohner_Innen im Idealfall oben genannte Leistungsziele erreicht. In jedem Fall aber sind Existenz sichernde Maßnahmen ergriffen, psychosoziale Möglichkeiten und das Selbsthilfepotenzial mobilisiert worden.

4.6 Mitarbeiter_Innen

Im *Weglaufhaus* „Villa Stöckle“ sind in der Regel acht sozialpädagogische Fachkräfte mit jeweils dreißig Wochenstunden tätig. Hierbei handelt es sich um staatlich anerkannte Sozialarbeiter_Innen und Sozialpädagoge_Innen mit staatlicher Anerkennung (die auch durch einen Bachelor-Abschluß erworben werden kann) und um Mitarbeiter_Innen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen gleichgestellt sind.

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1: 2,2 Sozialarbeiter_Innen im Verhältnis zu den Bewohner_Innen im *Weglaufhaus* „Villa Stöckle“.

Eingesetzt sind die sozialpädagogischen Fachkräfte in Früh- und Spätdiensten, wobei, soweit wie möglich zwei Fachkräfte, mindestens aber eine Fachkraft im *Weglaufhaus* „Villa Stöckle“ anwesend ist. Der Frühdienst ist von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr bzw. 17:30 Uhr und der Spätdienst beginnt um 17:00 Uhr und endet am nächsten Morgen um 9:00 Uhr. Die Überschneidungen von Früh- und Spätdiensten werden zur Dienstübergabe zwischen den Mitarbeiter_Innen genutzt.

An den Wochenenden verlässt der Spätdienst erst um 11:30 Uhr das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* und der Frühdienst - nur einfach besetzt - dauert von 11:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

Der Spätdienst wird von einer Nachtbereitschaft unterstützt. Hierbei handelt es sich vorrangig um studentische Mitarbeiter_Innen, die durch einschlägige Berufserfahrungen oder durch die Wahl eines für die Tätigkeit im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* nahe liegenden Studiums qualifiziert sind. Die Honorarkräfte sind nachts rufbereit vor Ort und unterstützen die sozialpädagogische Fachkraft in Notfällen. Das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* ist eine anerkannte Praxiseinrichtung für die Ausbildung von Student_Innen der Heilpädagogik, der Heilerziehungspflege und der Sozialen Arbeit sowie anerkannte Zivildienststelle.

4.6.1 Zusätzliche interne Qualifikationskriterien

Bei der Auswahl von sozialpädagogischem Fachpersonal sowie der studentischen Mitarbeiter_Innen sind neben der fachlichen Qualifikation auch interne Qualifikationskriterien entscheidend. Diese sind aufgrund des betroffenenkontrollierten Ansatzes und der fachpolitischen Ausrichtung des Trägervereins von großer Bedeutung.

So ist ein zusätzliches Kriterium für die Auswahl der Mitarbeiter_Innen des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* die eigene Psychiatrie-Erfahrung. Mindestens die Hälfte der Mitarbeiter_Innen ist selbst psychiatriebetroffen. Es handelt sich also zusätzlich um Fachkräfte nach dem betroffenenkontrollierten Ansatz. Den Bewohner_Innen stehen so Beispiele dafür zur Verfügung, dass es möglich ist, Psychiatrie-Erfahrungen zu verarbeiten und ein Leben jenseits des psychiatrischen Versorgungssystems zu führen. Außerdem ermöglicht die reflektierte eigene Krisenerfahrung, die auch die nicht-betroffenen Mitarbeiter_Innen haben, eine besondere Empathie und eine größere Toleranz gegenüber extremen Handlungs- und Wahrnehmungsweisen. Diese Erfahrung bietet eine besondere Art des Verständnisses für Verrücktheit, die durch keine Ausbildung geleistet werden kann.

Qualifiziert sind Mitarbeiter_Innen, die das psychiatrische Krankheitsmodell, die psychiatrische Diagnostik sowie direkten und indirekten psychiatrischen Zwangsmethoden ablehnen. Sie sollen das Selbstbestimmungsrecht der Bewohner_Innen in den Mittelpunkt der Arbeit stellen.

5. INHALT UND UMFANG DER LEISTUNG

Auf der Basis eines individuell auf die Bedürfnisse der Bewohner_Innen abgestimmten Hilfeplanes (vgl. Kap. 6.5), der die besonderen sozialen Schwierigkeiten der Einzelnen berücksichtigt, werden im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* alle Leistungsinhalte des Leistungstyps Kriseneinrichtung gemäß des Berliner Rahmenvertrages angeboten. Diese umfassen:

5.1 Information

Die Bewohner_Innen werden zu Beginn ihres Aufenthaltes umfassend über die Angebote des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* und mögliche Alternativen sowie die für einen Aufenthalt notwendigen Bedingungen, die etwa die Beantragung der Kostenübernahme oder die Einhaltung der Hausregeln betreffen, informiert. Das Angebot umfasst Hilfen bezüglich persönlicher, sozialer, gesundheitlicher und rechtlicher Fragen. Darüber hinaus werden Bewohner_Innen über die verschiedenen zur Verfügung stehenden Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten, die an einen Aufenthalt im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* anschließen können, informiert.

Falls es nach einem Vorgespräch nicht zu einer Aufnahme im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* kommt,

werden die Interessent_Innen über andere Einrichtungen und Hilfeangebote informiert und auf Wunsch dorthin vermittelt.

5.2 Beratung

Es finden regelmäßige Beratungen statt mit dem Ziel, die psychosozialen Bedingungen, unter denen sich die Krise zugespitzt hat, bewusst zu machen und Schritte zur Bewältigung der Schwierigkeiten zu erarbeiten.

Die Beratung umfasst Informationen über Angebote und Hilfen außerhalb des *Weglaufhauses* „*Villa Stöckle*“ und die Möglichkeit der Vermittlung an entsprechende Institutionen und Einrichtungen.

Die Beratung umfasst die folgenden Bereiche:

- Ansprüche gemäß SGB XII und anderer Sozialgesetzbücher
- Ansprüche bei Sozialversicherungsträgern (Krankenkassen, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung)
- Inangriffnahme der Schuldenregulierung, evtl. Vermittlung an eine Schuldnerberatungsstelle
- Beratung bei anhängigen Strafsachen und ggf. Weitervermittlung an geeignete Anwäl_t_Innen⁵
- Beratungsstellen zu speziellen Themen wie Sucht, Gewalt, Missbrauch
- Selbsthilfegruppen
- weiterführende Hilfeangebote nach SGB II, SGB XII

5.2.1 Beratung zu gesundheitlichen Fragen

–Beratung zur Inanspruchnahme von Ärzten bei auftretenden medizinischen Problemen

–Ein großer Teil der Bewohner_Innen, die sich in einer sozialen Krisensituation hilfeschend an das *Weglaufhaus* „*Villa Stöckle*“ wenden, lehnt das psychiatrische Menschen- und Krankheitsbild ab und/ oder will sich, nach entsprechend schlechten Erfahrungen nicht mehr psychiatrisch behandeln lassen. Auch für diese Menschen stellt sich jedoch oft die Frage, ob und wann es für sie sinnvoll ist, mit psychiatrischen Institutionen (ggf. Psychotherapie) zu kooperieren bzw. diese zu nutzen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte des *Weglaufhauses* „*Villa Stöckle*“ stehen im Hinblick auf diese Fragen beratend und unterstützend zur Verfügung. Entscheidend dabei ist, dass die Bewohner_Innen in ihrer grundsätzlichen Ablehnung ihrer Klassifikationen als sog. “psychisch Kranke“ und den damit verbundenen psychiatrischen Behandlungszuschreibungen volle Unterstützung finden sowie, dass die Bewohner_Innen dabei wissen, dass sie selbst die Entscheidung zu einer solchen Kooperation oder Nutzung (oder eben Nichtnutzung) treffen und in dieser respektiert und unterstützt werden.

–Bewohner_Innen, die psychiatrische Psychopharmaka abgesetzt haben oder nicht mehr nehmen wollen, finden Beratung zu einem tragfähigen Umgang mit dieser Entscheidung und Unterstützung bei der Suche nach Psychiater_Innen, mit denen Sie auf dieser Basis

⁵ Der Trägerverein *Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt* hat einen dauerhaften Beratervertrag mit einem einschlägig spezialisierten Anwalt abgeschlossen, auf dessen juristische Kompetenz das Fachpersonal jederzeit kurzfristig zurückgreifen kann.

zusammenarbeiten wollen⁶. Bewohner_Innen, die Psychopharmaka abgesetzt haben, wird das Führen eines Absetzprotokolls nahe gelegt, in das sie während des Absetzprozesses täglich Eintragungen über die körperliche Befindlichkeit, Stimmungszustände und Ernährung machen können. Das Absetzprotokoll dient den Bewohner_Innen zu einer bewussteren Wahrnehmung der Veränderungen, die das Absetzen von Psychopharmaka mit sich bringen kann. Für die sozialpädagogischen Fachkräfte ergibt sich daraus die Möglichkeit in Kontakt zu den BewohnerInnen zu treten und mit ihnen ihre Befindlichkeit sowie die o.a. Fragen eines tragfähigen Umgangs mit diesem Thema zu besprechen.

5.3 Anleitung, Unterstützung, Übernahme

Bei der Umsetzung der im individuellen Hilfeplan erarbeiteten Handlungsschritte bietet das Fachpersonal des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* Hilfe in Form von Anleitung, Unterstützung und Übernahme an. Außerdem wird eine persönliche Begleitung zu Terminen, beispielsweise bei Ämtern, Ärzt_Innen und Gerichten, angeboten. Im Vordergrund steht dabei die Förderung von Selbsthilfemöglichkeiten und vorhandenen Fähigkeiten, die bei der Bewältigung der akuten Krise hilfreich sind. Tätigkeiten, die für die Existenzsicherung nötig sind, werden von dem Fachpersonal teilweise oder vollständig übernommen, wenn diese mit Anleitung oder Unterstützung nicht ausgeführt werden können. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn in einer akuten Krisensituation Alltagshandlungen nicht mehr allein ausgeführt werden können.

Die Übernahme findet nur statt, wenn sie ausdrücklich im Interesse der Bewohner_Innen ist.

Die Anleitung und Unterstützung umfasst u. a. folgende Bereiche:

- Wohnungssuche bzw. Anbahnung von unterstützten Wohnformen als Anschlusshilfe
- Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage⁷ und des Krankenversicherungsschutzes
- Organisation des Tagesablaufs und Einhaltung von Terminen
- Erarbeitung von Konfliktbewältigungsstrategien
- Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen
- Kontakt mit Behörden und Institutionen und Durchsetzung ihrer rechtlichen Ansprüche
- Kontaktaufnahme mit Gerichten, Betreuer_Innen⁸, Anwälte_Innen, Bewährungshelfer_Innen, Ärzt_Innen und Therapeut_Innen
- Kontaktaufnahme mit Familien, Freund_Innen oder anderen Bezugspersonen und Regelung wichtiger Angelegenheiten mit diesen
- Alltags- und Freizeitgestaltung

Die Grundlage der im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* angebotenen Hilfen ist ein individueller und

6 Bei der im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* angebotenen Beratung handelt es sich daher um eine nicht-ärztliche Information, um Aufklärung über Patient_Innenrechte und um persönliche Erfahrungsberichte zur Orientierung der Bewohner_Innen. Die Bewohner_Innen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie zur Abklärung medizinischer Folgen des Absetzens ärztliche Beratung und Begleitung in Anspruch nehmen sollten, da die sozialpädagogischen Fachkräfte des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* keinerlei medizinische oder ärztliche Kompetenzen haben und die Verantwortung für das Absetzen, Reduzieren oder die Einnahme von Psychopharmaka während und nach dem Aufenthalt im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* ausschließlich bei den betreffenden Bewohner_Innen und ihren behandelnden Ärzt_Innen liegt.

7 Das Fachpersonal begleitet zu Terminen beim Arbeitsamt oder Berufsinformationszentrum und unterstützt bei der Wiederbeschaffung von Zeugnissen und Dokumenten sowie beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen

8 Die Bewohner_Innen werden auf ihre Rechte innerhalb gerichtlicher Betreuungsverhältnisse, sowie ihre Patient_Innenrechte (z.B. Akteneinsicht, Vorsorgevollmacht) hingewiesen.

gemeinsam mit den Bewohner_Innen erarbeiteter Hilfeplan (Vgl. Kap. 6.5). Dies bedeutet für die Planung der Anschlussperspektive nach dem Aufenthalt im *Weglaufhaus* „*Villa Stöckle*“, dass die Suche nach der geeigneten Wohnform sich stark an den Bedürfnissen und dem Hilfebedarf der Bewohner_Innen orientiert. Durch Beratung über die verschiedenen Möglichkeiten und Anleitung zu den einzelnen Schritten werden die Bewohner_Innen bei der Beschaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum unterstützt.

Bei der Weitervermittlung in eine betreute Wohnform - zu nennen wären hier das Betreute Einzel- oder Gruppenwohnen und Übergangswohnhäuser - erhalten die Bewohner_Innen Unterstützung. In der Regel nehmen die Fachkräfte Kontakt mit den jeweiligen Einrichtungen auf und begleiten zu Besichtigungsterminen und Vorgesprächen. Falls erforderlich, planen die Fachkräfte gemeinsam mit den Bewohner_Innen den Umzug.

Lehnen die Bewohner_Innen die betreute Wohnform als Perspektive ab, werden sie bei der Suche nach einer eigenen Wohnung unterstützt, oftmals in Kombination mit einer Einzelfallhilfe. So erhalten sie Hilfe bei der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines, bei der Kontaktaufnahme mit Wohnungsbaugesellschaften und anderen Vermietern oder bei der Beantragung auf Aufnahme in das geschützte Marktsegment. Außerdem wird mit den jeweiligen Leistungsträgern die Frage der Kostenübernahme geklärt.

5.4 Krisenintervention

Krisenintervention dient in erster Linie der emotionalen Entlastung, versucht aber auch Krisenauslöser herauszuarbeiten und die Situation zu strukturieren.

Die Krisenintervention gliedert sich in eine Aufnahmephase, in der die Bedingungen der Krisenarbeit im *Weglaufhaus* „*Villa Stöckle*“ geklärt werden, eine Durchführungsphase, in der aktiv und konkret Unterstützung unter Anwendung verschiedener Methoden angeboten wird, und in eine Abschlussphase (vgl. Kap. 6.1, 6.2 sowie 6.3).

5.5 Unterkunft

Das *Weglaufhaus* „*Villa Stöckle*“ ist eine am Stadtrand im Norden Berlins gelegene zweistöckige Villa, die für die Nutzung als Kriseneinrichtung mehrfach umgebaut und erweitert wurde. Das *Weglaufhaus* „*Villa Stöckle*“ bietet neben der Betreuung Unterkunft für 13 Menschen in Einzel- und Doppelzimmern⁹.

Die Zimmer sind ausgestattet mit Einzelbetten sowie Nachttischen, Sitzmöglichkeiten, Tischen und Schränken oder Regalen. Die Räume können während des Aufenthaltes von Bewohner_Innen individuell gestaltet werden.

Im Erdgeschoss befinden sich neben dem Eingangsbereich die großen Gemeinschaftsräume: das Wohnzimmer, das zentrale Dielenzimmer, das als Ess- und Versammlungszimmer dient, und das Büro. Außerdem liegen im Erdgeschoss die Küche mit separatem Telefonraum sowie ein Bad mit WC und Dusche.

Im ersten Stock sind vier Einzelzimmer und zwei Doppelzimmer. Neben diesen Zimmern befinden sich ein großes Wannenbad mit Toilette, eine separate Toilette und zusätzlich ein kleiner Raum, der für Gespräche genutzt wird.

Die zweite Etage ist die Frauenetage, den BewohnerInnen stehen dort zwei Zweibettzimmer, ein Einzelzimmer und ein Duschbad mit Toilette zur Verfügung.

⁹ Das Haus ist nicht barrierefrei.

Im Kellerbereich befinden sich ein weiterer gut ausgebauter Gemeinschaftsraum, zusätzlich ein kleines Büro, das auch als Gesprächs- und Beratungszimmer genutzt werden kann, und ein Sportraum, die Waschküche und ein Fundusraum mit Kleidungsstücken für den aktuellen Bedarf von Bewohner_Innen.

Insgesamt stehen den Bewohner_Innen ca. 350 m² Wohn- und Gemeinschaftsfläche zur Verfügung. Davon dienen ca. 115 m² als Wohnfläche und ca. 235 m² als Gemeinschaftsfläche.

Trotz der Lage am nördlichen Stadtrand ist das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen: Der nächste S-Bahnhof, der S-Bahnhof Frohnau, befindet sich in fußläufiger Nähe und eine Bushaltestelle ist in unmittelbarer Nähe des Hauses. Der Bus Nr. 125 fährt direkt vom S-Bahnhof zur Alemannenstraße.

Die Erreichbarkeit ist durch eine Nachtbus-Anbindung rund um die Uhr gegeben.

In unmittelbarer Nähe des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* befinden sich zwei Supermärkte, zwei Apotheken, verschiedene Ärzte, ein Bioladen, eine Bäckerei, ein Kiosk und zahlreiche Banken.

5.6 Umfang der Leistung

Der Umfang der Leistung bezieht sich auf einen Betreuungsschlüssel von 1:2,2 Sozialarbeiter_Innen im Verhältnis zu den Bewohner_Innen im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“*. Das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* bietet eine 24-Stunden-Betreuung, wenn nötig Tag und Nacht, mit überwiegend doppelt besetzten Schichten, was in Krisensituationen eine besonders intensive Begleitung möglich macht (Vgl. Kap. 4.6).

6. DAS KONKRETE VORGEHEN

Oberstes Ziel der Unterstützung im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* ist, dass die Bewohner_Innen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihr eigenes Leben gewinnen. Dies kann ihnen niemand verordnen, die sozialpädagogischen Fachkräfte können und wollen lediglich Hilfe zur Selbsthilfe anbieten.

Im Mittelpunkt der Bemühungen der Fachkräfte steht, den Bewohner_Innen die jeweils bestmöglichen Bedingungen zur Realisierung ihrer persönlichen Ziele anzubieten. So fragen die Fachkräfte genau nach, wie sich die Bewohner_Innen fühlen, wie sie sich und ihre Schwierigkeiten sehen, was sie erlebt haben und was ihnen in ihrer momentanen Situation gut tun könnte. Entscheidend sind ihre Selbstbeschreibungen. Expert_Innen für ihre Situation sind die Betroffenen selbst. Die Fremdbewertung von Gefühlen und Verhaltensweisen lässt krisenhafte Situationen sich zuspitzen und eskalieren.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte versuchen, ein krisenhaftes Erleben ein ganzes Stück mit zu fühlen, mit zu (er-)tragen und Hilfestellungen anzubieten, die der Entlastung und der Stabilisierung dienen können.

Der Begriff, der diese Arbeit grob beschreibt, allerdings in jedem Moment neu mit Inhalt zu füllen ist und der für den historischen Nachweis steht, dass antipsychiatrische Krisenbegleitung möglich ist, heißt *Dabeisein*¹⁰.

Das kann Zuhören, Ermutigung, die Hand Halten, Herstellen von Realitätsbezug, Vereinbarungen Treffen, Unterstützung bei Ernährung, Körperhygiene und Schlaf, für ein Mindestmaß an Zeitstruktur Sorgen, Sicherstellen der Gesundheitsversorgung, Spaziergänge sowie vieles mehr sein. Was konkret passiert, muss sich auf den genannten Grundlagen in der jeweiligen Situation

entwickeln.

Die Vorgehensweise der Krisenintervention im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* kann sehr grob in drei Phasen unterteilt werden:

6.1 Aufnahmephase

Zunächst stellt die Aufnahme im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* für die Bewohner_Innen eine Entlastung von akuter Wohnungslosigkeit sowie eine existenzielle Grundsicherung dar. Die 24-stündige Anwesenheit der Fachkräfte führt in der Regel schon zum Zeitpunkt der Aufnahme zu einer emotionalen Entlastung. Diese Bedingungen bilden den Rahmen, innerhalb dessen ein Auffangen der Krise möglich ist.

Vom Aufnahmegespräch an befinden sich die sozialpädagogischen Fachkräfte und die potenziellen Leistungsberechtigten in engem Austausch darüber, was die bisherigen Krisenerfahrungen sind, was einem in solchen Phasen gut tun könnte und welche Einwirkungen speziell vermieden werden sollen. Sehr genau wird auch nach eventueller Suizidgefährdung, möglichen Selbstverletzungs- oder aggressiven Tendenzen gefragt. Die Bewohner_Innen werden aufgefordert, das Formblatt „Zum Umgang mit Krisen im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* auszufüllen. Dies dient sowohl der gemeinsamen vorsorgenden Auseinandersetzung mit möglichen krisenhaften Zuspitzungen als auch im Krisenfall, in dem die verbale Kommunikation möglicherweise deutlich erschwert ist, als weitere Verständnishilfe und Anleitung für die Fachkräfte. Gewünschte Maßnahmen können beispielsweise begleitete Spaziergänge auf die nahe gelegenen Felder, gemeinsames schriftliches oder zeichnerisches Festhalten von verrückten Vorstellungen oder Wahrnehmungen, ein Aufenthalt im Sportraum, um die angestaute Energie abzubauen, und vieles mehr sein.

6.2 Durchführungsphase

Die Krisenintervention im engeren Sinne, also die Hilfe in Krisensituationen, wird im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* von den sozialpädagogischen Fachkräften geleistet.

Die Grundlage der Krisenarbeit ist der Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung. Dies findet vor allem in Form von Einzelgesprächen, aber auch durch andere Formen der Kommunikation und des gemeinsamen Handelns statt.

Entscheidend in dieser Phase ist die Methode des Dabeiseins, des Zuhörens und der Ermutigung, Unterstützungsleistungen, die durch einen intensiven und kontinuierlichen Kontakt zwischen den Fachkräften und Bewohner_Innen gekennzeichnet sind. Hier wird individuell auf die Bedürfnisse der Einzelnen eingegangen, mit dem Ziel, die Kommunikation in einer von den Bewohner_Innen gewünschten Form aufrecht zu erhalten.

Dabei ist oft das im Laufe des Aufnahmeverfahrens und in weiteren Gesprächen erworbene Vertrauensverhältnis von entscheidender Bedeutung. Ein Ziel ist es dabei, den Bewohner_Innen einen sicheren Rahmen zu bieten, in dem sie in ihrer Krise aufgefangen werden. Das Dabeisein kann sich sowohl im verständnisvollen Zuhören als auch im bewussten Setzen von Grenzen ausdrücken. Wichtiger als die konkrete Handlung ist dabei, ein höchstmögliches Maß an Toleranz und Akzeptanz gegenüber ungewöhnlichen Verhaltens- und Erlebensweisen zu vermitteln.

Die Fachkräfte intervenieren mit dem Ziel der emotionalen Entlastung und der persönlichen Stabilisierung der Bewohner_Innen. Dabei spielt der Hausalltag eine wichtige Rolle, da die Bewohner_Innen durch die an sie gestellten Anforderungen immer wieder mit ganz konkreten Situationen und Handlungen konfrontiert werden.

Die Teilnahme an Aktivitäten der Hausgemeinschaft wird gefördert und persönliche Unterstützung

bei der Erledigung der anfallenden Haushaltsaufgaben sowie bei der Teilnahme an den Hausversammlungen angeboten.

Die Hausgemeinschaft sowie das Zusammenleben und der Austausch mit anderen Psychatriebetroffenen können sich in dieser Phase stabilisierend auswirken. Daneben fördern die sozialpädagogischen Fachkräfte durch persönliche Gespräche den Aufbau und die Wiederaufnahme von sozialen Beziehungen. Sie führen auf Wunsch Gespräche mit den Angehörigen oder Freund_Innen, unterstützen bei der Realisierung von Freizeitinteressen, planen gemeinsam mit den Bewohner_Innen Veranstaltungen im *Weglaufhaus*, *Villa Stöckle*, Ausflüge und den Besuch von kulturellen Veranstaltungen.

6.2.1 Krisenbegleitung

Nach dem Überwinden des Höhepunkts der akuten Krise geht die Hilfeleistung in die Phase der Krisenbegleitung über.

Die gemeinsam vereinbarten Hilfen zur Abwehr der Selbst- und Fremdgefährdung können nun schrittweise aufgehoben werden. Ein erhöhter Umfang der Begleitung bleibt jedoch bestehen. Im Mittelpunkt der Krisenarbeit steht zu diesem Zeitpunkt die psychosoziale Stabilisierung. Darüber hinaus kann nun gemeinsam an der Strukturierung der Situation gearbeitet werden.

Die Intensität der stützenden Interventionen wird verringert, die Alltagsorientierung wird, teilweise auch durch konfrontative Techniken, gefördert. Die Hausgemeinschaft des *Weglaufhauses* „*Villa Stöckle*“ entwickelt sich dabei in aller Regel zu einem neuen stabilisierenden Teil des Netzwerkes. Die Fachkräfte begleiten bei Besorgungen, Spaziergängen oder Terminen, Aktivitäten im Haus und mit anderen Bewohner_Innen finden wieder verstärkt statt. Das soziale Umfeld, das zumeist in die Krisenintervention (im engeren Sinne) nicht einbezogen werden kann, wird nun je nach Wunsch und Möglichkeit wieder aktiviert. Gemeinsam mit dem/der Bewohner_In wird begonnen, ein soziales Netz aufzubauen, welches aus privaten und professionellen Helfer_Innen bestehen kann.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte motivieren dazu, das der Krise innewohnende Potential zu mobilisieren und die Krise als Chance für Veränderung zu sehen. Wichtig sind dabei auch, die Faktoren herauszuarbeiten, die während der akuten Krise hilfreich oder schädlich waren.

Zu gesundheitlichen Fragen werden Beratungsgespräche angeboten.

6.3 Abschlussphase

Nach dem Abklingen einer krisenhaften Phase wird versucht, diese zu reflektieren und Bewältigungsstrategien für mögliche zukünftige Krisen zu erarbeiten. Dieser Prozess kann durch das Mit-Erleben der sozialpädagogischen Fachkräfte besonders fruchtbar werden. Vor allem wird er wahrscheinlich umso ertragreicher sein, je unverstellter, je geringer durch Psychopharmaka gedämpft die jeweilige Person diese Phase erlebt hat.

Ein Schwerpunkt der Arbeit in dieser Phase liegt auf der Entwicklung von Perspektiven und der Beratung zu verschiedenen Möglichkeiten, die eine individuell optimal angepasste Betreuung, auch über die Zeit im *Weglaufhaus* „*Villa Stöckle*“ hinaus, gewährleisten. Es können in Absprache mit dem sozialpädagogischen Fachpersonal Helferkonferenzen¹¹ organisiert werden.

Am Ende des Aufenthaltes im *Weglaufhaus* „*Villa Stöckle*“ wird ein ausführliches Abschlussgespräch geführt, in dem gemeinsam die entscheidenden Punkte des Aufenthaltes noch einmal herausgearbeitet werden (vgl. Kap. 6.3).

6.4 Methoden

Methoden, die eine künstliche Distanz zwischen „Helfer_Innen“ und „Klient_Innen“ schaffen, werden in der konkreten Arbeit der *Neuen Antipsychiatrie*, so weit es geht, vermieden. Der entscheidende Faktor der Unterstützungsarbeit im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* ist die persönliche, vertrauensvolle Beziehung, um die sich die sozialpädagogischen Fachkräfte und (potenzielle) Bewohner_Innen vom ersten Kontakt an bemühen.

Einzelgespräche

Es finden regelmäßig flexibel d.h., je nach Bedarf mehrmals täglich oder auch nachts Einzelgespräche an unterschiedlichen, frei wählbaren Orten¹² statt. Die Gespräche dienen der Krisenintervention, der Verarbeitung belastender Ereignisse und der Perspektivplanung und sollen eine persönliche, soziale und gesundheitliche Grundstabilisierung fördern. Dazu gehören unter anderem Vereinbarungen zu treffen zur Abwehr von Eigengefährdung oder Handlungsstrategien zu entwickeln, die eine persönliche Stabilisierung bewirken können.

Vertrauenspersonenmodell

Jede/r Bewohner_In wählt sich aus dem Team¹³ zwei Fachkräfte aus, die sich gegenseitig vertreten. Zu den Vertrauenspersonen kann der/die Bewohner_In ein besonderes Vertrauensverhältnis aufbauen. Die regelmäßigen und intensiven Gespräche über die Bewältigung der besonderen Schwierigkeiten und Perspektiven erlauben es den Vertrauenspersonen, als Koordinator_Innen aufzutreten, d.h. fallverantwortlich gegenüber dem gesamten Team als auch dem Sozialhilfeträger zu sein. Grundsätzlich stehen jedoch alle Mitarbeiter_Innen allen Bewohner_Innen für Gespräche zur Verfügung.

Transparenz

Es gilt das Prinzip vollständiger Transparenz. Dies bedeutet, dass die Bewohner_Innen Einsicht in alle Berichte und Stellungnahmen für Behörden oder andere Einrichtungen und in Aufzeichnungen des Fachpersonals haben, die sich auf sie beziehen. Darüber hinaus gibt es für die Bewohner_Innen die Möglichkeit, jeglichen sie betreffenden Schriftverkehr aktiv mitzugestalten. Ebenso können sie an Teamsitzungen oder auswärtigen Terminen, bei denen über sie gesprochen wird, teilnehmen.

Mediation/Vermittlung in Konfliktsituationen

Bei Konflikten von Bewohner_Innen untereinander, mit Fachpersonal oder nahe stehenden Personen außerhalb des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* besteht das Angebot, unter Anleitung von (nicht involviertem) Fachpersonal klärende Gespräche zu führen. Diese finden in Krisensituationen auch sofort statt.

Dabeisein

In akuten Krisensituationen, in denen die Bewohner_Innen einen vorübergehenden intensiven Kontakt benötigen, bieten die Fachkräfte als Krisenbegleitung verschiedene Formen des „Dabeiseins“ an. Grundlage des Dabeiseins ist ein intensiver und kontinuierlicher Kontakt zwischen den betreffenden Bewohner_Innen und dem anwesenden Fachpersonal, in dem individuell auf die

¹² Die Wahl eines geeigneten Ortes für ein Einzelgespräch richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen des/der Bewohner_In und kann irgendwo im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“*, z.B. in seinem/ihrem Zimmer, im Büro, in der Küche und im Wohnzimmer, außerhalb des Hauses, d.h. im Garten, während eines Spaziergangs im Freien oder auch in einem Cafe stattfinden.

¹³ Da unser Team bunt gemischt ist, hat der/die Bewohner_In die freie Wahl zwischen Frauen und Männern unterschiedlichen Alters.

Bedürfnisse der Einzelnen eingegangen wird, mit dem Ziel, die Kommunikation in einer von den Betroffenen gewünschten Form aufrecht zu erhalten.

Stärkung von Alltagskompetenzen

Der Alltag im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* ist so organisiert, dass hier erwachsene Menschen als Gruppe eigenverantwortlich die Dinge des praktischen Lebens regeln. Das klingt normal, ist aber häufig für die Menschen, die hier wohnen, völlig neu und ungewohnt. Die Bewohner_Innen wurden in der Regel in den vorhergehenden Jahren überall für krank erklärt, man behandelte sie wie Kranke, bevormundete sie und umsorgte sie fürsorglich und entmündigend. Man schrieb ihnen vor, regelmäßig zum/r A/Ärzt/In zu gehen und die verschriebenen Psychopharmaka einzunehmen. Im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* müssen sie nun ihren Alltag selber organisieren, sie haben jederzeit die volle Kontrolle darüber, was die Mitarbeiter_Innen mit ihnen und für sie machen.

Wenn es auch keine allgemein für jede/n einzelnen vorgegebenen Ziele des *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* -Aufenthaltes gibt, so ist Rückgewinnung und Förderung der Selbständigkeit doch immer der Maßstab für die weiteren Perspektiven, ob in einer weniger intensiv betreuten Umgebung oder ganz unabhängig in der eigenen Wohnung.

Für viele Bewohner_Innen gehört das Aufstellen eines persönlichen Plans und das Ausprobieren für sie geeigneter Tagesrhythmen zu den Aufgaben, denen sie sich im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* stellen. Ein großer Teil der Unterstützungsarbeit, die die Fachkräfte anbieten, besteht darin, eine solche Struktur zu entwickeln und einzuüben. Wenn es Bewohner_Innen gerade besonders schwer fällt, werden sie durchaus sehr eng begleitet und kurzfristige Verabredungen getroffen, aber die Aufgabe, einen eigenen Weg zu finden, bleibt bei ihnen.

Bewohner_Innen unterstützen sich oft gegenseitig in Form von Erfahrungsaustausch, praktischen Hilfen, gemeinsamen Freizeitunternehmungen oder Begleitung zu schwierigen Terminen. Dies ist von der Konzeption des Hauses her erwünscht, aber keine Verpflichtung. Nach der sozialen Isolierung im Laufe der Psychiatriekarriere werden hier zuweilen neue Freundschaften geschlossen, die die Zeit des *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* -Aufenthaltes überdauern.

Hausversammlungen und Vollversammlung

Zwei Mal pro Woche finden mit dem anwesenden Fachpersonal Hausversammlungen statt, in denen alle die Hausgemeinschaft betreffenden Fragen wie die Organisation der Hausarbeit, die Zimmerverteilung und die Planung von gemeinsamen Aktivitäten besprochen und diskutiert werden. Auch für Konflikte unter den Bewohner_Innen wird die Hausversammlung als Ort für klärende Gespräche genutzt. Die Hausversammlung wird bei der Aufnahme neuer Bewohner_Innen, der Einstellung neuer Mitarbeiter_Innen und Praktikant_Innen und der Gestaltung des Hauses bezüglich ihrer Meinung befragt. Diese wird vom Team bzw. den Gremien des Trägervereins bei den anstehenden Entscheidungen berücksichtigt. Alle sechs Wochen findet eine Vollversammlung statt mit allen Bewohner_Innen und dem gesamten Mitarbeiter_Innenteam (vgl. Kapitel 8.3).

Helferkonferenzen

In Absprache mit dem Fachpersonal organisieren die zuständigen Sozialarbeiter_Innen der Sozialdienste Helferkonferenzen, wenn dies im Interesse der Bewohner_Innen ist, um Fragen der Kooperation zwischen den einzelnen Hilfsangeboten und der weiteren Perspektiven zu klären. An der Helferkonferenz nehmen die Bewohner_Innen, eine Fachkraft des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* und Mitarbeiter_Innen der Sozialen Wohnhilfe oder des Sozialpsychiatrischen Dienstes teil. Selbstverständlich werden auf Wunsch der Bewohner_Innen weitere Personen in die Helferkonferenz einbezogen, wie beispielsweise gesetzliche Betreuer_Innen.

6.5 Hilfeplan und Krisendokumentation

Innerhalb der ersten 6 Wochen wird zusammen mit den Leistungsberechtigten ein individueller Hilfeplan erstellt, der sich am aktuellen Hilfebedarf orientiert, und im weiteren Verlauf der Maßnahme fortgeschrieben wird.

Der Hilfeplan beinhaltet umfassende Perspektiven zu den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Arbeit/Ausbildung, Finanzen, soziales Netzwerk und Freizeitgestaltung, ebenso wie Perspektiventwicklung und Beratungsergebnisse.

Der Hilfeplan stellt die Grundlage der Leistungserbringung dar, an seiner Umsetzung wird kontinuierlich gearbeitet. In regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch ein Mal im Monat, wird diese überprüft und angepasst.

Zusätzlich wird ab dem Tag der Aufnahme täglich eine Krisendokumentation geführt, die den Verlauf der Krise protokolliert und aus der hervorgeht, welche der angestrebten Ziele bisher erreicht wurden und welcher Bedarf für noch zu erreichende Ziele besteht. Hier werden Angaben über das Befinden, den Inhalt der geführten Gespräche und die Kontakte zu anderen Einrichtungen und Ämtern gemacht.

7. VERNETZUNG UND KOOPERATION

Als überbezirkliche Einrichtung für psychiatriebetroffene Wohnungslose kooperiert das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* mit zahlreichen und unterschiedlichen Behörden und Ämtern, freien Trägern, Wohn-, Betreuungs- und Beratungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen und Betroffenenorganisationen, ärztlichen und therapeutischen Praxen, Anwaltskanzleien, Betreuungsvereinen, Wohnungsbaugesellschaften und Krankenhäusern.

Für die Zusammenarbeit gelten die Prinzipien einer größtmöglichen Nutzer_Innenorientierung. Auf Grund der Vielfalt der konkreten Wünsche und Bedürfnisse der *Weglaufhaus „Villa Stöckle“*-Bewohner_Innen bei einer vergleichsweise geringen Anzahl von Plätzen ist es weder sinnvoll noch praktikabel, zwischen dem *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* und anderen Einrichtungen auf Trägerebene feste und an den Angeboten der jeweiligen Einrichtungen ausgerichtete Kooperationen zu vereinbaren. Statt dessen geht es im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* darum, aus der Vielzahl möglicher Kooperationen ein jeweils aktuell variiertes und aus den Erfordernissen der Situation zu entwerfendes Netz psychosozialer Hilfemaßnahmen zu erarbeiten, das den jeweils Einzelnen eine weitgehend "maßgeschneiderte" Form der Unterstützung in ihrer augenblicklichen Lebenssituation zu sichern versucht, ohne dass die dafür notwendigen Kooperationen institutionalisiert und verallgemeinert werden könnten.

Der Trägerverein und die Mitarbeiter_Innen des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* bemühen sich, durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, häufige Projektvorstellungen und die Teilnahme an Kongressen und Fachveranstaltungen eine möglichst große Zahl von Einrichtungen und von Professionellen des psychosozialen Bereichs über die Arbeit und die Angebote des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* zu informieren, um bei der Unterstützung und Betreuung der Bewohner_Innen des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* auf ein großes Reservoir von Kooperationsmöglichkeiten zurückgreifen zu können.

7.1 Die Praxis der Vernetzung und Kooperation

Zwischen dem *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* und folgenden Institutionen, Behörden und Fachleuten finden regelmäßige Kooperationen statt:

- mit den Sozialen Wohnhilfen der Abteilungen für Soziales aller Berliner Bezirksämter in Fragen der Feststellung des individuellen Hilfebedarfs, der Kostenübernahmen, der Hilfepläne, Entwicklungs- und Abschlußberichte, der Wohnungsvermittlung und der Weitervermittlung in andere Einrichtungen
- Sofern es seitens der Sozialen Wohnhilfen für notwendig angesehen wird, besteht mit den Sozialpsychiatrischen Diensten der Berliner Bezirksämter eine pragmatische Kooperation. Die BewohnerInnen nehmen, wenn es verlangt wird und es für sie akzeptabel ist, einen Termin, der der Einschätzung der Krisensituation dient, bei dem entsprechenden Sozialpsychiatrischen Dienst wahr.
- mit den bezirklichen Wohnungsämtern und mit verschiedenen Wohnungsbaugesellschaften bei der (Wieder-) Beschaffung von Wohnraum für die wohnungslosen BewohnerInnen des *Weglaufhauses* „*Villa Stöckle*“
- mit unterschiedlichen freien Trägern im Bereich des Betreuten Einzelwohnens, des Betreuten Gruppenwohnens, von Übergangswohnhäusern, Therapeutischen Wohngemeinschaften und mit EinzelfallhelferInnen in verschiedenen Bezirken
- mit unterschiedlichen Schuldnerberatungsstellen, insbesondere der Schuldnerberatung Reinickendorf
- mit geeigneten RechtsanwältInnen in Fragen des Betreuungsrechts, des PsychKG, von Unterbringungen oder von Patientenverfügungen oder Behandlungsvereinbarungen
- mit verschiedenen AllgemeinärztInnen und PsychiaternInnen in verschiedenen Bezirken Berlins, um unter anderem einen medizinisch verantwortlichen Entzug psychiatrischer Psychopharmaka zu gewährleisten (Dabei gilt für die BewohnerInnen des *Weglaufhauses* „*Villa Stöckle*“ selbstverständlich der Grundsatz der freien Arztwahl: Die MitarbeiterInnen können, abgesehen von medizinischen Notfallsituationen, nur informieren, beraten und auf Wunsch geeignete ÄrztInnen und/oder HeilpraktikerInnen vermitteln.)
- mit unterschiedlichen Selbsthilfegruppen, beispielsweise BOPP e.V. sowie dem Netzwerk Stimmenhören e.V.
- mit PsychotherapeutInnen unterschiedlicher fachlicher und methodischer Ausrichtung und Spezialisierung
- mit allen Berliner Frauenhäusern und unterschiedlichen Wohn- und Beratungseinrichtungen für Frauen, u. a. FrauenbeDacht, Evas Haltestelle, Frauen-Notübernachtung Tieckstr., Bora e. V. und Wildwasser
- mit vielfältigen Beratungsstellen und Wohnungsloseneinrichtungen, hauptsächlich der Levetzowstr., der Bahnhofs- und Stadtmission, der Notübernachtung Franklinstr., dem Cafe Bankrott sowie den Kältehilfen und der Caritas
- mit allen anderen Kriseneinrichtungen in Berlin wie Krisenhaus Manetstraße und Krisenhaus der Treberhilfe
- mit dem zuständigen Kontaktbereichsbeamten und dem Polizeiabschnitt 11 (z.B. bei Vermisstenmeldungen oder akuter Fremdgefährdung durch BewohnerInnen des *Weglaufhauses* „*Villa Stöckle*“)
- Darüber hinaus wird nach Maßgabe des Einzelfalls mit Spezial- und Fachberatungsstellen im Sinne der Ressourcenerschließung für die BewohnerInnen zusammengearbeitet

8. QUALITÄT DER LEISTUNGEN

Im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* wird die Qualität der Arbeit durch folgende Maßnahmen gesichert:

8. 1 Strukturqualität

Standort, Größe und Ausstattung: Die Beschreibung der Einrichtung wurde in Kapitel 5.5 aufgeführt. Seit dem Umbau des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* im Jahr 2006 entsprechen die genutzten Flächen den räumlichen Standards. Der Träger führt einen Nachweis über die genutzten Flächen, deren Nutzungsart und Raumzahl.

Fortbildung: Die sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen jährlich an mehreren Fortbildungen teil. Zur Absicherung eines gemeinsamen Qualitätsstandards werden ganztägige Fortbildungen z.B. zu Themen wie Erste Hilfe, Suizid, Alkohol, Drogen, Psychopharmaka oder Betreuungsrecht durchgeführt. Die Fortbildungen werden dokumentiert.

Auflistung der beschäftigten Fachkraft: Der Träger des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* verfügt über die Auflistung mit Qualitätsnachweis und Beschäftigungsumfang jeder sozialpädagogischen Fachkraft

Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband: Der *Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e.V.* ist seit 1993 Mitglied des Berliner Landesverbandes des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Die Fachkräfte des *Weglaufhauses „Villa Stöckle“* arbeiten in Fachgruppen und Arbeitskreisen des *Paritätischen* mit.

Qualitätsbeauftragte/r: Das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* verfügt über ein/en Qualitätsbeauftragte/n und ein/e Stellvertreter_In, die gemeinsam für die einrichtungsinterne Umsetzung, kontinuierliche Anpassung und Verbesserung der Qualität der Arbeit im *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* und ihre Kontrolle verantwortlich sind und als Ansprechpartner_Innen für Fragen der Qualitätssicherung zur Verfügung stehen.

Teamsitzung: Wöchentlich findet eine Teamsitzung aller Mitarbeiter_Innen statt. Es werden die individuellen Vorgehensweisen, Krisensituationen, Entwicklungen, Ergebnisse und Perspektivziele der Bewohner_Innen besprochen, sowie das gemeinsame Handeln koordiniert und organisatorische Fragen geklärt. Inhaltliche, organisatorische und konzeptionelle Punkte werden erörtert und weiterentwickelt. Das Vorgehen in den Teamsitzungen ist basisdemokratisch organisiert. Die Beschlüsse und Ergebnisse der Sitzungen werden dokumentiert und sind transparent für alle Mitarbeiter_Innen.

Teamtage und Teamwochenenden: In regelmäßigen Abständen finden Teamtage statt. Auf diesen werden gemeinsame Standards, Strategien zu deren Umsetzung, die basisdemokratische Neuverteilung von Verwaltungsaufgaben sowie die inhaltliche Auseinandersetzung gemeinsamer Werte und Haltungen diskutiert und festgelegt. Einmal im Jahr findet ein Teamwochenende statt, an dem alle Mitarbeiter_Innen teilnehmen. Auftretende Probleme bei der Arbeit, die mehr Raum benötigen werden reflektiert und andere oder neue Lösungsansätze erarbeitet.

Einzelzuständigkeiten und Arbeitsteilung: Jede/r Mitarbeiter/in arbeitet regelmäßig in einer Arbeitsgruppe in den vier Bereichen *Internes, Gremienarbeit, Finanzen* und *Öffentlichkeitsarbeit* mit und übernimmt im Rahmen dieser Tätigkeiten die Verantwortung, die anderen Mitarbeiter_Innen zu informieren, fortzubilden und bestimmte Teilaufgaben zu delegieren. Darüber hinaus bestehen Einzelzuständigkeiten in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Dienstplanerstellung, Fachliteratur, Fundraising u.v.a., die ebenso zur Transparenz und Rückmeldung ans Team verpflichtet sind.

Vollversammlung: An der Vollversammlung nehmen alle Bewohner_Innen und Mitarbeiter_Innen teil. Sie findet alle 6 Wochen statt und ist ein Forum mit Feedbackfunktion. Die Vollversammlung bietet den Bewohner_Innen und Mitarbeiter_Innen die Möglichkeit im Dialog und Austausch zu sein.

Vertrauenspersonen: Die Bewohner_Innen wählen sich aus dem Team zwei Vertrauenspersonen (vgl. Kap. 6.4).

Abschlussbericht und Abschlussgespräch: Am Ende des Aufenthaltes eines/r Bewohners/in wird ein Abschlussbericht mit den erreichten Zielen und der Anschlussperspektive geschrieben und dem zuständigen Amt übermittelt. Das Abschlussgespräch findet in der Einrichtung mit dem Bewohner oder der Bewohnerin und den gewählten Vertrauenspersonen statt. Es wird dokumentiert und ist allen Fachkräften zugänglich.

BewohnerInnenfragebogen: In regelmäßigen Abständen werden Befragungen der Bewohner_Innen zur KlientInnenzufriedenheit per Fragebogen durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden im Team besprochen und fließen in die Arbeit mit den Bewohner_Innen ein.

Beschwerdemanagement: Bewohner_Innen können Beschwerden anonym in einen hierfür zur Verfügung gestellten Briefkasten einreichen. Die Beschwerden werden von einer zuständigen Person des Trägervereins überprüft, der Missstand gerügt und, falls notwendig, Maßnahmen zur Änderung des zur Beschwerde gebrachten Missstandes eingeleitet.

8. 2 Prozessqualität

- **Klient_Innenbezogene Dokumentation:** Für alle Bewohner_Innen wird eine Akte angelegt, diese ist den jeweiligen Bewohner_Innen jederzeit zugänglich und enthält:
 - Aufnahmebogen mit den Sozialdaten, der aktuellen Situation, der aktuellen Krisensituation
 - Krisendokumentation
 - Hilfebedarfsermittlung
 - Hilfeplan und dessen Fortschreibung
 - Chronologische Vermerke zum Verlauf des Aufenthalts
 - - fortlaufende aktualisierte Angaben zur juristischen, finanziellen, familiären und gesundheitlichen Situation, zum Stand der Wohnungssuche, zur Perspektivplanung, zum gerichtlichen Betreuungsverhältnis, zur Situation im Hinblick auf Ausbildung und Arbeit, zu den eingenommenen Psychopharmaka und zum Prozess des Absetzens von Psychopharmaka
 - - klient_Innenbezogene Korrespondenz, Befürwortungen, Stellungnahmen, Zwischenberichte und andere Schriftwechsel
 - - Dokumentation der Einzelgespräche als zentrales Instrument der Krisenintervention, der psychosozialen Stabilisierung und der Perspektivplanung
- **Einrichtungsbezogene Dokumentation:** Von Team und Gremiensitzungen, Terminen der Öffentlichkeitsarbeit, den zentralen Entscheidungen der einrichtungsinternen Arbeitsbereiche und den Teamtagen werden Protokolle angefertigt und archiviert. Darüber hinaus

werden Anfragen von Bewerber_Innen und gegebenenfalls die Gründe für ihre Ablehnung oder Weitervermittlung dokumentiert. Es erfolgt eine halbjährlich aktualisierte, quantitative, statistische Erfassung und Auswertung mit den Sozialdaten der Bewohner_Innen, vorherigen und anschließenden Aufenthaltsorten und Betreuungsformen, der Aufenthaltsdauer, den Einkommensverhältnissen und den zuständigen Trägern der Sozialhilfe, die in einem Jahresbericht zusammengefasst werden.

8.3 Datenschutz

Das *Weglaufhaus „Villa Stöckle“* ist grundsätzlich zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet – und zwar gegenüber jedem Kooperationspartner, abgesehen von der Sonderstellung des Sozialhilfeträgers. Die Weitergabe persönlicher Daten an Dritte ist in jedem Fall nur nach schriftlicher Zustimmung der oder des Leistungsberechtigten zulässig (gesetzlich fixierte Informations- und Auskunftspflichten bleiben davon unberührt).

8.4 Standardisierter Jahresbericht

Innerhalb des ersten Quartals jeden Jahres wird von der Einrichtung der standardisierte Jahresbericht erstellt und dem zuständigen Träger der Sozialhilfe vorgelegt. Die hierin zusammengefassten statistischen Daten werden das ganze Jahr über erhoben.